



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Kathrin Hartmann  
Anschrift Rathaus Barmen  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202) 563 6964  
Fax (0202) 244 0987  
E-Mail hartmann@spdrat.de

Datum 06.06.2005

**Drucks. Nr. VO/0780/05**  
öffentlich

*Herrn Oberbürgermeister  
Peter Jung*

**Antrag**

---

Zur Sitzung am	Gremium
<b>07.06.2005</b>	<b>Schulausschuss</b>
<b>08.06.2005</b>	<b>Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte</b>
<b>14.06.2005</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>
<b>15.06.2005</b>	<b>Kulturausschuss</b>
<b>21.06.2005</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung</b>
<b>22.06.2005</b>	<b>Hauptausschuss</b>
<b>27.06.2005</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>

---

**Begleit Antrag der SPD-Ratsfraktion Wuppertal zur Drs.-Nr. VO/0643/05 vom 6. Juni 2005**

**Gründung einer gemeinsamen Einrichtung der Bergischen Weiterbildung durch die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal**

**Grund der Vorlage:**

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal unterstützt die Bemühungen, eine enge Kooperation der Volkshochschulen, der Familienbildungsstätten sowie der Regionalstellen Frau & Beruf im bergischen Städtedreieck herbeizuführen, wird damit doch eine wesentliche Forderung aus dem Antrag der SPD-Fraktion „Ein neuer Aufbruch - Regionale Zusammenarbeit stärken“ aus dem Jahr 2002 aufgegriffen.

**Beschlussvorschlag:**

Die SPD-Fraktion beantragt, der Rat der Stadt Wuppertal möge den Beschlussvorschlag der Drs.-Nr. VO/0643/05 um folgende Punkte ergänzen bzw. ändern:

1. Ziel der Kooperation ist der Aufbau eines hochwertigen, zukunftsfähigen Weiterbildungsangebotes für die Menschen der Region. Dabei sollen vorhandene Synergien genutzt und einheitliche Angebots- und Qualitätsstandards geschaffen werden. Diese „fachliche“ Kooperation wird unter Beteiligung der pädagogisch planenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt. Entstehen soll ein Konzept zu Zielen und Inhalten einer „Bergischen Weiterbildung“.

Dieses Konzept wird den Fachausschüssen des Rates der Stadt Wuppertal zeitlich vor der Beratung des Durchführungsbeschlusses, ggf. in Sondersitzungen der Ausschüsse, vorgestellt.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert sicherzustellen, dass in einer Kooperationsvereinbarung (unabhängig von der Rechtsform) als Ziel der Kooperation auch die Erarbeitung von Zukunftsstrategien für die Weiterbildung wie z. B. die Weiterentwicklung der Familienbildung als Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe, die Konzeption von Qualifizierungsangeboten mit regionalem Bezug, für deren Finanzierung Drittmittel eingeworben werden können, die grundsätzliche Anpassung von Angeboten an die sich verändernden Bedürfnisse der Menschen, festgeschrieben werden.
3. Die Bedeutung des Themas und die noch zu klärenden Fragen sind so komplex, dass die von der Verwaltung gemachte zeitliche Vorgabe, ein Durchführungsbeschluss müsse im September 2005 verabschiedet werden, unrealistisch erscheint. Unbestreitbar ist ein zeitlicher Druck aufgrund der Geltungsdauer des Haushaltsgesetzes 2004/05 des Landes NRW vorhanden, doch sollte diese wichtige Entscheidung nicht vorschnell getroffen werden. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung aufgefordert, in Gesprächen mit der Landesregierung Vereinbarungen zu treffen, dass auch ein Durchführungsbeschluss im November oder im Dezember 2005 möglich ist.
4. Die bisher genannten Voraussetzungen in Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Drs.-Nr. VO/0643/05 - keine wesentlichen Kürzungen der Fördermittel durch die Kooperation und eine entsprechende haushaltsmäßige Entlastung in allen drei Städten - werden ergänzt durch einen weiteren Punkt:  
Kein Verlust des „Wuppertaler Weiterbildungsprofils“, d. h. eine Kooperation darf nicht dazu führen, dass das Wuppertaler Angebot eingeschränkt wird zugunsten des Angebotes in den anderen bergischen Städten. Dies gilt besonders für die Bereiche „Schulabschlüsse“, „Beschäftigung und Qualifizierung“, „Politische Bildung“ und „Grundbildung und Alphabetisierung“.

Eine Kooperation darf grundsätzlich nicht dazu führen, dass Wuppertalerinnen und Wuppertaler zur Teilnahme an grundlegenden Angeboten nach Remscheid oder Solingen fahren müssen, weil diese Angebote in Wuppertal nicht mehr stattfinden. Allerdings sollte eine Kooperation auch bewirken, dass bestimmte Angebote, die ohne Zusammenarbeit in keiner der drei Städte aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen stattfinden würden, zentral an einem Ort für alle drei Städte durchgeführt werden (Angebotserweiterung durch sinnvolle Zusammenführung).

Gleichzeitig müssen vorhandene soziale Standards wie ermäßigte Teilnehmer(innen)gebühren für Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Studenten und

andere Personengruppen erhalten bleiben.

5. Die Voraussetzung „keine wesentlichen Kürzungen der für die einzelnen Bereiche derzeit gewährten Fördermittel“ in Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Drs. -Nr. VO/0643/05 wird enger gefasst: Der Beschlusstext wird geändert in „keine Kürzungen der für die einzelnen Bereiche derzeit gewährten Fördermittel“.
6. Die Verwaltung wird aufgefordert, darstellen, was unter „gleichberechtigter Teilhabe der beteiligten Städte“ in Punkt 4 des Beschlussvorschlages der Drs. -Nr. VO/0643/05 konkret zu verstehen ist. Sollte hier gemeint sein, dass die finanziellen Einsparungen aufgrund der Kooperation gleichmäßig zu je einem Drittel an die beteiligten Kommunen verteilt werden, ist Verwaltung aufgefordert darzustellen, welche Vorteile diese Regelung für Wuppertal hat, denn aufgrund der Größe der Wuppertaler VHS erscheint eine „proportionale Teilhabe“ gerechter.
7. Die Verwaltung wird den Fachausschüssen des Rates der Stadt Wuppertal sowie der Konferenz für die VHS und die FBS direkt nach der Sommerpause, vor der Beratung des Durchführungsbeschlusses, ggf. in einer Sondersitzung der Ausschüsse, eine Drucksache zur Entscheidung vorlegen, deren Inhalt der Vergleich alternativer Organisations- und Rechtsformen einer Kooperation sowie ihre Folgeabschätzungen sind. Dabei wird die Vorlage so gestaltet, dass die politischen Entscheidungsträger die Empfehlungen der Steuerungsgruppe hinsichtlich einer Kooperationsform nachvollziehen, überprüfen und diskutieren können. Die Vorlage wird so rechtzeitig veröffentlicht, dass die Fraktionen vor der Sitzung der Ausschüsse Gelegenheit haben, sie zu diskutieren.

Die Verwaltung wird die Stellungnahmen des Personalrates, wie sie u. a. im Auftrage des Personalrates von der Beraterfirma „B<sup>2</sup>“ verfasst wurde, in die Drucksache einarbeiten.

8. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur Vorlage o. g. Drucksache abschließend zu prüfen, ob die Regionalstellen Frau & Beruf in Solingen und Remscheid und das Zentrum zur beruflichen Frauenförderung in Wuppertal förderunschädlich in eine Kooperation mit eingebunden werden können.

Sollte das möglich sein, wird die Verwaltung aufgefordert darzustellen, wie in diesem Bereich eine Zusammenarbeit trotz der unterschiedlichen Anbindungen (in Remscheid ist die Regionalstelle der Gleichstellungsstelle zugeordnet) aussehen kann. In die Entwicklung dieser Darstellung sind die Leiterinnen der Regionalstellen bzw. des Zentrums einzubeziehen.

Falls die Prüfung ergibt, dass ein Einbeziehen der Regionalstellen bzw. des Zentrums in die Kooperation dazu führt, dass Fördermittel verloren gehen, wird die Verwaltung aufgefordert darzustellen, wie eine Kooperation ohne diesen Bereich aussehen kann. Gleichzeitig wird die Verwaltung darstellen, wie die Zukunft des Zentrums zur beruflichen Frauenförderung in Wuppertal, aber auch der entsprechenden Einrichtung in Solingen, gesichert werden kann, wenn es keine direkte Anbindung mehr an den Bereich Weiterbildung gibt.

### **Begründung:**

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal misst der Wuppertaler Volkshochschule als einer Weiterbildungseinrichtung, die allen Wuppertaler Bürgerinnen und Bürgern die Chance zum lebenslangen Lernen ermöglicht, einen hohen Stellenwert bei. Auch die Familienbildungsstätte und das Zentrum zur beruflichen Frauenförderung sind mit ihrem zielgruppenspezifisch ausgerichteten Angebot unverzichtbar in der Wuppertaler Bildungslandschaft.

Eine Kooperation der drei bergischen Städte im Bereich Weiterbildung ist nur dann sinnvoll, wenn sie dazu beiträgt, langfristig das Weiterbildungsangebot in der Region zu sichern bzw. wenn sie Möglichkeiten eröffnet, dieses inhaltlich und qualitativ auszubauen.

Diese Ziele lassen sich durch eine Kooperationsvereinbarung zur fachlichen Zusammenarbeit erreichen, ohne dass die Landesförderung gefährdet wird. Die Einrichtung einer zentralen Verwaltungseinheit sowie die Vereinheitlichung von Standards hinsichtlich der Honorar- und Entgeltordnungen ist parallel dazu möglich.

Wenngleich Überlegungen zur Zusammenarbeit fast immer von der Erwartung finanzieller Einsparungen bestimmt werden, sollte dieser Gedanke hier zumindest für die Entwicklung eines bergischen Weiterbildungskonzeptes nur an zweiter Stelle stehen. Synergien im Bereich der Angebotsentwicklung und -planung werden mittelfristig in einer Angebotsausweitung und damit einer Einnahmeerhöhung münden können. Kosteneinsparungen werden sicher im Bereich der zentralen Verwaltung realisiert werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Renate Warnecke  
Stellvertr. Vorsitzende  
der SPD-Ratsfraktion